angeschlagen am: 17.02.2025

Kundmachung

über die am 18. 12. 2024 um 19:00 Uhr im Saal des Hofsteiger abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

1. „GIG-Schwarzach“ Unternehmensplan 2025

Die Gemeindevertretung genehmigt den Unternehmensplan 2025 der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) in der vorliegenden Form mit einem negativen Betriebsergebnis (ohne Afa) von € 185.700,00, sowie einen Gesellschafterzuschuss der Gemeinde in Höhe von € 312.300,00.

(einstimmig)

---

2. Gemeindeabgaben/ Gebühren 2025

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2025 in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

---

3. Beschäftigungsrahmenplan 2025

Der Beschäftigungsrahmenplan 2025 für die Gemeinde Schwarzach wird gemäß „Gemeindeangestelltengesetz 2005“ § 3 Abs (1) in Verbindung mit dem „Gemeindebedienstetengesetz 1988“ § 3 Abs (2) in der vorliegenden Form genehmigt.

(einstimmig)

---

4. Voranschlag 2025 der Gemeinde Schwarzach

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsvorschlag der Gemeinde Schwarzach für das Jahr 2025 mit nachstehenden Werten:

- negatives Nettoergebnis von € 309.100,00 gemäß Ergebnishaushalt 2025;
- negativer Geldfluss von € 808.300,00 gemäß der Voranschlagswirksamen Gebarung 2025;
- festgesetzte Finanzkraft gemäß § 73 Gemeindegesetz von € 8.071.200,00;
- bei gleichzeitiger Reduktion der Pro Kopf Verschuldung (incl. GIG) auf € 851,21 (Rückgang 18,74%);
- bei gleichzeitigem Rückgang des Schuldenstandes (incl. GIG) um € 866.100,00 auf € 272.900,00.

(einstimmig)

---

5. Änderungsentwurf Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1159/7 ff

Die Gemeindevertretung Schwarzach beschließt die Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.Nr. 1159/7; 1159/8; 1159/9 und 1160/2 – alle KG Schwarzach (91121) Die Verordnungen samt Erläuterungsbericht werden im Auflageverfahren vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.schwarzach.at) vom 20.12.2024 bis 21.01.2025 gem. § 32e des Gemeindegesetzes veröffentlicht:

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 1159/7; 1159/8; 1159/9; 1160/2 – alle KG Schwarzach (91121)

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die o.a. Grundstücke wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

Baunutzungszahl (maximal):	BNZ 50
Mindestgeschoßzahl:	MGZ 1,5
Höchstgeschosszahl:	HGZ 2,5

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(einstimmig)

6. Änderungsentwurf Umwidmung GST-NR 1159/7 ff

Antrag 1:

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Unterlagen beschließt die Gemeindevertretung folgenden Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Grundstücken Gst.Nr. 1159/7 und Gst.Nr. 1159/8, KG Schwarzach.

ENTWURF

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom XX.XX.20XX wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. 031.2-2024-1159_7ff, Datum 10.12.2024) geändert.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(einstimmig)

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens im Auflageverfahren über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan-Zl: 031.2-2024-1159_7 ff, Datum 10. 12. 2024.

(einstimmig)

7. Kaufangebot BSBV (Blinden- und Sehbehindertenverband)

Die Gemeindevertretung beschließt für die Grundstücke 1027/4 und 1027/2 keine Kaufangebote abgeben zu können. Eine Bebaubarkeit bei diesen Grundstücken erscheint nicht möglich, somit besteht hier kein öffentliches Interesse.

(einstimmig)

8. Aufhebung Verordnung Schulsportplatz (Erlassung einer Platzordnung durch GVO)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der bestehenden Verordnung „zum Schutz der öffentlichen zugänglichen Sportflächen bei der Ortsfeuerwehr (Schulsportplatz)“ vom 16.03.2023.

Der Gemeindevorstand wird ersucht eine entsprechende Platzordnung zu beraten.

(einstimmig)

Bürgermeister DI Thomas Schierle

Mehr Informationen zu dieser Sitzung unter **www.schwarzach.at**

Gemeinde